

Resolution Ev. Akademie Bad Boll vom 08.03.20

Die weit überwiegende Mehrheit der Teilnehmer*innen der Tagung Tierversuche und Tierschutz erinnern an das von der EU in ihrer Tierversuchsrichtlinie 2010/63 vorgegebene letztendliche Ziel „Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist“ (Erwägungsgrund Nr. 10 der Richtlinie).

Auf dem Weg dorthin fordern wir die sofortige Umsetzung folgender Schritte:

1. Verbot schwerstbelastender Tierversuche.
2. Neufassung der Genehmigungsvorschrift. Darin muss unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Behörde insbesondere die Unerlässlichkeit und die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen aktiv und umfassend prüfen muss, selbstständig und „unabhängig von den an der Studie Beteiligten“ (Erwägungsgrund Nr. 39 der Richtlinie) und ggf. unter Einbeziehung relevanter Experten (Art. 38 der Richtlinie).
3. Vorschreiben einer rückblickenden Bewertung aller Tierversuche, unabhängig vom Schweregrad.
4. Einrichtung einer den Behörden und den §15-Kommissionen zugänglichen, zentralen Datenbank zur Speicherung aller rückblickenden Bewertungen von Tierversuchen.
5. Verzicht auf die bislang von der Bundesregierung geplante behördliche „Genehmigung durch Schweigen“ bei den sogenannten vorgeschriebenen Tierversuchen.
6. Beschleunigung der OECD-Zulassungsverfahren für tierversuchsfreie Methoden, insbesondere für Toxizitätsstudien. Zügige Entwicklung tierfreier Alternativmethoden.
7. Einrichtung und Finanzierung eines spezialisierten, nationalen Labors zur Betreibung dieser Zulassungsverfahren.

**Konkreter Zeit- und Maßnahmenplan zum
Ausstieg aus Tierversuchen!**